

Reparaturbonus 2022 bis 2026

Bundeshilfe der Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten

› Es ist so weit: Am 26. April startet der Reparaturbonus

Reparaturbonus startet: Jetzt als Partnerbetrieb registrieren – oder Kunden verlieren

Der Startschuss ist schon erfolgt: Ab Ende April 2022 kann in Österreich der Reparaturbonus für Elektro- und Elektronikgeräte eingelöst werden. Insgesamt 130 Mio. Euro warten darauf, bis zum Jahr 2026 von Privatpersonen abgeholt zu werden.

Die Zeit drängt: Handwerks- und Gewerbebetriebe mit passender Gewerbeberechtigung, die sich neue Kundengruppen erschließen und Mehrumsätze sichern möchten, müssen sich nämlich jetzt vorab als Partnerbetriebe registrieren: Die Anmeldung für die Teilnahme ist ab sofort auf der Webseite www.reparaturbonus.at möglich.

Gefördert wird die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten, die typischerweise im Haushalt verwendet werden: Die genaue Liste findet sich ebenfalls auf der Webseite. Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich können 50 Prozent der Reparaturkosten (bis maximal 200 Euro je Reparatur) oder 30 Euro für Kostenvoranschläge in Anspruch nehmen. Erforderlich ist lediglich der Download eines Bons – im Förderzeitraum können beliebig viele Bons eingelöst werden. Der Auftakt für Konsumentinnen und Konsumenten wird Ende April erfolgen, die Aktion wird von intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Profitieren auch Sie als Partnerbetrieb und registrieren Sie sich jetzt:

› reparaturbonus.at

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (kurz BMK) unterstützt die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten, welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden, durch eine **bundesweite Förderung in der Höhe von 130 Mio. Euro bis zum Jahr 2026**. Die Förderung wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans finanziert. Durch die vermehrte Reparatur von Elektrogeräten werden diese länger genutzt, Abfälle vermieden und Rohstoffe geschont. Gleichzeitig bedeutet es mehr Nachfrage für die heimischen Reparaturbetriebe. Der Start der Förderaktion ist im April 2022 geplant.

Die Förderung kann von Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich in Anspruch genommen werden und beträgt voraussichtlich **50 % der Kosten bis zu max. 200 Euro je Reparatur** bzw. max. 30 Euro für einen Kostenvorschlag. Dazu ist es notwendig, sich über reparaturbonus.at einen Bons herunterzuladen und diesen im Reparaturbetrieb vorzuweisen. Bezahlt wird dann nur noch die Differenz zur Förderung. Den Förderbetrag erhält der Reparaturbetrieb von der Förderstelle ersetzt. Pro Person können im Förderzeitraum beliebig viele Bons schnell und unkompliziert heruntergeladen und eingelöst werden.

Was müssen Sie als Reparaturbetrieb tun, um an dieser Aktion teilzunehmen?

Sie müssen sich einmalig auf reparaturbonus.at registrieren. Voraussetzung dafür ist eine Niederlassung in Österreich, sowie eine Gewerbeberechtigung in den Bereichen Elektrotechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Heizungstechnik, Kälte- und Klimatechnik, Mechatronik oder Kommunikationselektronik sowie Bandagisten, Orthopädietechnik, Hörgeräteakustik, Kraftfahrzeugtechnik (Autoradios, GPS), Streich-

und Saiteninstrumentenerzeuger (E-Gitarren), Uhrmacher, Orgelbauer; Harmonikamacher; Klaviermacher; Streich- und Saiteninstrumenteerzeuger; Holzblasinstrumenteerzeuger; Blechblasinstrumenteerzeuger (§ 94 Z 52 GewO) sowie Metalltechnik (§ 94 Z 59 GewO).

Auch für die freien Gewerbe Austausch von Standardindustriekomponenten von Personalcomputern, Wartung von Akkumulatoren und Austausch von Zellen, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik sowie Fahrradtechnik soll die Möglichkeit geschaffen werden, teilzunehmen.

Nach erfolgter Registrierung werden Ihr Firmenname und ihre Kontaktdaten auf reparaturbonus.at angezeigt und Kunden können nach Ihrem Betrieb suchen. Wenn Sie ein Mitglied eines österreichischen Reparaturnetzwerks oder des Reparaturführers sind, dann wird dort Ihre Teilnahme als Partnerbetrieb des Reparaturbonus voraussichtlich ebenfalls angezeigt werden. Sobald ein Kunde einen Bon bei Ihnen einlösen möchte, können sie die Gültigkeit des Bons über reparaturbonus.at prüfen. Die Refundierung der Förderbeträge für die von Ihnen durchgeführten Reparaturen, beantragen Sie ebenfalls dort. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich monatlich.

Die Palette der geförderten Produkte ist sehr breit und umfasst fast alle elektrischen und elektronischen Geräte, welche von Privatpersonen im Haushalt und Garten genutzt werden. Dazu zählen Küchen- und Haushaltsgeräte, Werkzeuge und Gartengeräte, IT- und Kommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik sowie Elektro- und Elektronikgeräte für Freizeit, Sport und Gesundheit. Eine Liste von förderfähigen Geräten wird veröffentlicht werden.

Die **Registrierung als Partnerbetrieb ist seit Anfang März 2022 möglich**. Nutzen Sie das Angebot und profitieren Sie von der Aufmerksamkeit, die die Förderaktion auf sich ziehen wird. Vergrößern Sie ihren Bekanntheitsgrad, ihr Einzugsgebiet und ihre Stammkundschaft in der Gemeinde und Region.

[➤ Info-Pdf zum Reparaturbonus](#)

Stand: 15.04.2022